

Förderrichtlinien sowie – Leitlinien von mikro makro mint

– ein Überblick

Das Programm *mikro makro mint* unterstützt und ermutigt Kinder und Jugendliche beim Forschen und Experimentieren. In den Bereichen Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik und Technik können kreative Heranwachsende eine finanzielle und fachliche Unterstützung zur Umsetzung ihrer eigenen Projektideen über einen Zeitraum von bis zu 12 bzw. bis zu 24 Monaten erhalten.

Wer kann an der Ausschreibung teilnehmen?

Teilnehmen können Forschungsteams bestehend aus mindestens

- 3 interessierten Schülern und Schülerinnen ab der 5. bis zur 13. Klasse,
- 3 Heranwachsenden im Alter von 10 bis 20 Jahren, die in Vereinen, Schülerforschungszentren, usw. experimentieren und forschen sowie
- einer Betreuungsperson

Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden können Projekte,

- die außerhalb des Regelschulbetriebs stattfinden, freiwillig und für alle Interessierten frei zugänglich sind
- die in den Bereichen Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik und Technik verankert sind
- denen eine innovative Idee oder originelle Fragestellung zugrunde liegt
- die ein forschendes Element aufweisen
- die partizipativ konzipiert sind
- die in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten mit einem Gesamtbudget von max. 2.500 Euro realisiert werden können (In begründeten Fällen ist für längerfristig angelegte Projekte ein Förderzeitraum von bis zu 24 Monaten mit einem Gesamtbudget von max. 5.000 Euro möglich)

Welche Unterstützung gibt es?

Finanzielle Unterstützung pro Forschungsteam:

- Anschaffung aller zur Durchführung des Projekts unmittelbar notwendigen Materialien und Geräten, die über die (ohnehin vorhandene,) übliche (Schul-) Ausstattung hinausgehen bis max. 2.500 Euro bei einer Projektlaufzeit von bis zu 12 Monaten, bzw. max. 5.000 Euro bei bis zu 24 Monaten
 - o **(nicht gefördert)** werden daher u.a. Küchengeräte, Smartphones, Mikroskope, Computer und Beamer)
 - o Materialausgaben bis 500 Euro können geschätzt werden, ab 500 Euro muss von Ihnen ein Angebot eingeholt werden.
 - o Elektronische Geräte wie Laptops, iPads, etc. dürfen insgesamt max. 1.000 Euro kosten (pro Gerät max. 700 Euro)
 - o Personalkosten für eine fachliche Beratung durch Expert*innen dürfen in angemessener Höhe angerechnet werden, wenn die Beratung für den Erfolg des Projekts notwendig ist (max. ein Drittel der Gesamtfördersumme).
 - o Reisekosten für Exkursionen innerhalb Baden-Württembergs, die mit dem Projekt zusammenhängen, dürfen angerechnet werden, wenn diese finanziell von untergeordneter Bedeutung für das Gesamtprojekt sind (max. ein Drittel der Gesamtfördersumme). Ausgeschlossen sind Teilnahmegebühren, Reisekosten, Unterbringungsgebühren etc. für Wettbewerbe oder Exkursion außerhalb Baden-Württembergs.
 - o Die Anschaffungen müssen innerhalb der Projektlaufzeit liegen
 - o Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist nach Ablauf der Projektlaufzeit ein Nachweis zu führen. Damit verbunden ist ein Bericht über den jeweiligen Projektverlauf.

Fachliche Unterstützung

- Netzwerktreffen für die Mentorinnen und Mentoren
- Workshops
- Kongress *Das Schaufenster mikro makro mint*
- Individuelle Beratung während der der Antragsphase und über die Projektlaufzeit hinweg durch Professoren und Professorinnen der Hochschule für Technik Stuttgart
- Ausgewählte Projekte haben darüber hinaus die Möglichkeit, an einer Tagesexkursion auf dem Forschungsschiff Aldebaran teilzunehmen

Was ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen?

- Pro antragstellende Betreuungsperson/Lehrkraft können max. 2 Projekte beantragt werden
- Pro Schule bzw. Organisation können max. 6 Bewerbungen angenommen werden
- Ein bereits gefördertes Projekt kann einmalig mit einem Folgeantrag um max. weitere 12 Monate verlängert werden
- Der Projektantrag ist ausschließlich über unser Online-Antragsportal einzureichen.
- Eine Rückmeldung erfolgt innerhalb von vierzehn Tagen per Mail
- Die Schule, bzw. die Organisation, ist Vertragspartner. Der Zuwendungsvertrag ist entsprechend von einer zeichnungsberechtigten Person zu unterschreiben. Der Schule/Organisation unterliegt daher auch die Weisungsbefugnis, nicht der Betreuungsperson; d.h. die Betreuungspersonen dürfen im Laufe der geförderten Projektphase wechseln, die Schule oder die Organisation nicht.

Kontakt

Dorena Kronhofmann

Referentin Gesellschaft & Kultur

Baden-Württemberg Stiftung

Tel +49 711/248476- 46

kronhofmann@bwstiftung.de

<https://www.bwstiftung.de/de/bereiche-programme/gesellschaft-kultur/mikro-makro-mint>

Stand Mrz. 2021